

II-11644 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5659/J

A N F R A G E

1993 -11- 24

des Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Pyhrnskandal - Justizermittlungen

Nach mehr als zweijährigen Ermittlungen nähert sich die juristische Aufklärung des Straßenbauskandals der Zielgeraden.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. In welcher Phase befinden sich derzeit die Ermittlungen der Justiz?
2. Ist es durchgehend zu einer völligen Freistellung des zuständigen Staatsanwaltes und der zuständigen U-Richterin gekommen? Wenn nein, in welchen Zeiträumen nicht und aufgrund welcher Begründung?
3. Ist es in der gesamten Ermittlungszeit zu Interventionen, Weisungen oder Beeinflussungsversuchen gekommen? Wenn ja, von wem zu welchem Zeitpunkt mit welcher konkreten Absicht?
4. Ist es richtig, daß beim Salzburger WEB-Verfahren nun sogar ein zweiter Staatsanwalt eingesetzt werden soll und im Gegensatz dazu der Innsbrucker Staatsanwaltschaft im gegenständigen Verfahren nicht einmal ausreichend Sekretariat und Schreibkräfte zu Verfügung stehen?

5. Wie erklärt sich der Minister die Tatsache, daß trotz der Bemühungen des Ministeriums auf Entlastung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen des zuständigen Staatsanwaltes diese von der regionalen Justiz konsequent verhindert wurden?
6. Ist es richtig, daß jener Computer, der vom Ministerium der Innsbrucker Staatsanwaltschaft für gegenständiges Verfahren zur Verfügung gestellt wurde, dort völlig andere Verwendung fand? Wann erfolgte die Übermittlung des Computers durch das Ministeriums? Wie wird er in Innsbruck eingesetzt? Wann wurde er dem zuständigen Staatsanwalt übermittelt?
7. Welche Rechtshilfeansuchen wurden im Zusammenhang mit den oben angeführten Justizermittlungen an welche ausländischen Behörden wann und zu welchem Zweck gerichtet?
8. Wie wurden diese Rechtshilfeansuchen beantwortet? Welche Probleme ergaben sich?
9. Beim Südtiroler Straßenbauskandal spielen ebenfalls österreichische Bauunternehmer eine nicht unwesentliche Rolle. Wurden diesbezüglich seitens der italienischen Justiz Rechtshilfeansuchen an Österreich gestellt? Wenn ja, wann von wem zu welchem Zweck?
10. Welche Kooperationen mit der italienischen Justiz gab es darüber hinaus in diesem Zusammenhang? Gegen welche österreichische Unternehmungen werden aufgrund welcher Beschuldigungen Voruntersuchungen oder -Erhebungen geführt?
11. Gab es im Zusammenhang mit den mehr als zweijährigen Ermittlungen der Innsbrucker Justiz im oben angeführten Verfahren Dienstanweisungen, konkrete Vorgaben über die Vorgangsweise etc. durch den Minister/das Ministerium? Wenn ja, wann und welche?
12. Liegt dem Ministerium der Vorhabensbericht seitens der Innsbrucker Justiz vor? Wenn ja, seit wann und mit welchen konkreten Details?
13. Gegen wieviele und gegen welche Verdächtige wird seitens des Ministeriums die im Vorhabensbericht geplante Anklage unterstützt?
14. Welche Rechtsschritte stehen diesen Angeklagten mit welchen rechtlichen Fristen dann zu?
15. Wann rechnet der Minister mit dem Beginn des Prozesses zum österreichischen Straßenbaußkandal?